This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B
5340
1.5

B 5340.1.5

Harvard College Library

FROM

THE FUND OF

MRS. HARRIET J. G. DENNY,

OF BOSTON.

Gift of $5000 from the children of Mrs. Denny, at her request, "for the purchase of books for the public library of the College."

IX. 1458
B 5340.1.5

Triers Wiegendrucke

nebst Beiträgen

zur Kölnischen Buchdruckergeschichte

im 15. Jahrhundert

von

Dr. Hennen.

Zweite veränderte Ausgabe.

Im Selbstverlag des Verfassers.

TRIER, 1887.

Druck von Troschel.

Franz Lempertz
Antiquar
KÖLN a. RH.
Passage 43.

Triers Wiegendrucke

nebst Beiträgen

zur Kölnischen Buchdruckergeschichte

im 15. Jahrhundert

von

Gerhard.
Dr. Hennen.

Zweite veränderte Ausgabe.

Im Selbstverlag des Verfassers.

TRIER, 1887.

Druck von O. Troschel.

~~IV.7458~~

SEP 12 1907
LIBRARY

Kenny fund

Bis zum Jahre 1470 ist die Buchdruckerkunst in 18 Druckstädten ausgeübt worden; vom Jahre 1470 bis 1500 waren es aber bereits mehr als 350 Orte, die sich der neuen Kunst erfreuten.

Unter diesen letztgenannten Orten steht die Stadt Trier mit ihrem 1481 erschienenen Wiegendruck ziemlich oben an. Trotzdem ist Triers Anspruch den frühen Druckstädten beigezählt zu werden, bisher von den Bibliographen nicht hinreichend gewürdigt worden. Falkenstein zählt in seiner 1840 in Leipzig erschienenen Geschichte der Buchdruckerkunst die Städte auf, wo die Kunst zu drucken eifrige Jünger fand; er führt Trier aber erst unter dem Jahre 1583 als eine der Städte an, wo damals zuerst eine Schrift gedruckt worden sei. So ergeht es Trier auch bei andern Bibliographen bis in die neueste Zeit. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung mag wohl darin zu suchen sein, dass eine genaue Beschreibung der Trierischen Drucke des 15. Jahrhunderts nach der von Hain in seinem Repertorium bibliographicum mit soviel Erfolg angewendeten Art und Weise bisher nicht gegeben worden ist. Denn nicht Mangel an Interesse ist daran Schuld gewesen, da schon der frühere Gymnasialdirektor und Stadtbibliothekar Wyttenbach und nach ihm Laven in einer 1840 bei Lintz in Trier erschienenen Festnummer der Trierischen Zeitung sich mit diesen Drucken beschäftigt haben, allerdings nicht in der eben angedeuteten, streng sachgemässen Weise und noch viel weniger in einer von Irrtümern freizusprechenden Form.

Bevor wir indessen in die Erörterung dieser hauptsächlich auf Typenverwechselungen beruhenden Irrtümer eintreten, wollen wir dem ersten Erfordernis einer streng bibliographischen Beschreibung gerecht werden, da diese zudem auch mit dazu helfen soll, Licht an Stelle der bisher über der Sache verbreiteten Finsternis zu setzen.

Wyttenbach und Laven führen 3 Drucke als solche auf, die im 15. Jahrhundert in Trier gedruckt worden seien. Der erste ist der mit der Jahreszahl 1481 versehene, dessen genaue Beschreibung folgende ist:

Bl. 1 Z. 1 — 8. ¶. Incipit speculum clarum nobile et p̄iosum ipsor/ sacerdotū in quo refulget et repsentantur aliq̄ valde utilia specula̅da circa tria p̄ncipalia. Baptismi Eukaristie et Penitecie sacrameta.:

¶. Prologꝯ.:

U (Initiale in Holz geschnitten) Enerabili in christo patri ac domino do mio suo gracioso. N. Episcopo cuctisqꝫ deo amabilibus sacerdotibus ubilibet etc.

Bl. 2 recto Z. 30: sacdotuꝫ oim q e bndictꝯ in scl'a scl'or/ Ame. Schluss des Prologus.

verso Z. 1: (P gemalt) Rima supficies Speculi sacerdotū repn
5: dia generalia contra defectus .:. .:.
6: ¶ Prima spes p'me supficiei repntat. Te
8: ptismi.:
9: ¶ Teneda circa materia baptismi.
10: leer. Z. 24 leer.
11: (M gemalt) Ateria baptismi dꝫ esse aq̄ pura vel de
23: ¶ Caveda materia baptismi.
25: (C gemalt) Irca materia baptismi Ista sut cavenda

Bl. 3 recto Z. 10: ex comixtione i ea baptismꝯ fieri no potest.
11: leer; ebenso Z. 30.
12: ¶. Emedada circa materia baptismi.:
29: tes aque materia nullomodo fuit congrua.:

verso Z. 1: (S gemalt) Ecunda species prime superficiei. represen
3: ca formam baptismi.
4: ¶ Teneda circa forma baptismi.
5: leer; ebenso 22 und 24.
6: (F gemalt) Orma baptismi est ista. Ego baptizo te.
21: clesie facit nisi necessitas hoc immutet.
23: ¶ Caveda circa forma baptismi.
25: (I gemalt) Sta caveda sut circa hanc forma ne dicatur
30: qui baptisavit In nomine patris maioris.

Bl. 4 recto Z. 15: noceret.:.
16: leer; ebenso 18.
17: ¶. Emedada circa forma baptismi.

verso Z. 9: ut dictum est.
10: leer, ebenso 15 und 29.
11: (T gemalt) Ercia spes p'me supficiei repntat Tenenda
13: ptizantis
14: ¶ Teneda circa intetione baptismi.
27: ptizat.

28: ℂ Caveda circa intetione baptizatis.

Bl. 5 recto Z. 19: leer, ebenso 21.

20: ℂ Emedada circa intetione baptizatis

verso Z. 1 — 3: (Q gemalt) Varta spes prime superficiei huius speculi repntat remedia generalia cotra oes defectus circa baptismu incidentes .:.

4: leer.

Bl. 6 verso Z. 6: sacramentum .:

7: ℂ. Tenenda circa materiam Eukaristie

23: ℂ. Caveda circa materia Eukaristie.

Bl. 7 recto Z. 14: ℂ Emedada circa materia Eukaristie

15: leer.

22: ℂ Teneda circa forma eukaristie

verso Z. 9: ℂ. Caveda circa forma eukaristie.

10: leer.

Bl. 8 recto Z. 15: leer, 17 leer.

16: ℂ Emedada circa forma Eukaristie.

verso Z. 7: leer, 27 leer.

8: ℂ. Tercia spes in secuda superficie repsen=

28: ℂ. Cavenda circa intentione consecrantis

Bl. 9 recto Z. 17: leer, 19 leer.

18: ℂ Emedada circa intetione osecrantis.

verso Z. 3: (Q gemalt) Varta spes secude supficiei otinet remedia

6: leer. Bl. 9 verso bis Bl. 12 recto, Z. 13 bilden ein zusammenhängendes Ganzes.

Bl. 12 recto Z. 13: leer, ebenso 20.

19: ℂ Teneda circa materiam pnie .:.

verso Z. 15: leer, ebenso 17.

16: ℂ. Cavenda circa Materia Penitecie. :

Bl. 13 recto Z. 24: ℂ. Emendanda. Circa materiam

verso Z. 15: leer, ebenso 17.

16: ℂ Caveda circa forma penitetie.

Bl. 14 recto Z. 5: C Emedada circa forma penitetie.

24: Teneda circa Intecoez pnie

verso Z. 5: leer, ebenso 7, 21 und 23.

6: ℂ Cavenda circa intetione cofitentis.

22: ℂ Emedada circa itentoez ofitentis

Bl. 15 recto Z. 3: leer, ebenso 7.

30: cit confiteri.

verso Z. 1: ℂ De occuretibus confessoribus.

Bl. 16 verso Z. 12: rantur. DEO GRATIAS.:

13 und 14 leer.

Z. 15 — 29: ¶. Explicit speculum sacerdotū In quo taq/ in quoda lucido speculo simplices sacerdotes faci lit' ogsce pnt & speculari. q sint. Teneda. Caven da. et Emedada. Circa t'a p'ncipalia Sacmeta. scz Eucharistia. Baptismu. & Pniaz. q ad materias & formas ipsor/. & q ad Intetioes ipsa Cose crantiu Tractantiu Mistratiu aut Suscipietiu Na hec tria sacmeta vident' ceteris omuiora & hu mane saluti mag' necaria. Et qr defectg & errores circa pdicta tria contingetes valde sut periculosi ac ceteris gviores Ideo tato diligetig debent pre cognosci & sollicicius precaveri .:. .:.

¶. Impressum Treveris. Anno domini Mil lesimoquadringentesimooctuagesimoprimo Cir ca festum assumptois marie virgis gloriose.

Z. 30: leer.

Das Büchlein hat Quartformat, zählt 16 Seiten und auf jeder Seite 30 Zeilen; es entbehrt gänzlich der Signaturen, Custoden und Seitenzahlen. Wenn Laven sagt, es sei in Octavformat gehalten, so ist das ein Irrtum; das Exemplar auf der Stadtbibliothek, welches ihm vorlag, ist nämlich am Rande ziemlich beschnitten.

Der Verfasser dieses „Handspiegels für Priester" ist Hermann von Schilditz, ein Augustinermönch in Westphalen, der lange zu Osnabrück lebte und mehrere Werke schrieb, darunter zwei Bücher über das Vaterunser. Er starb am 8. Juli 1357. Ueber den Inhalt seines Handspiegels ist zu sagen, dass er in drei Abteilungen zerfällt, welche das Hauptsächlichste über die drei Sakramente der Taufe, des Altars und der Busse enthalten. Der Ueberschrift, welche wir oben gegeben haben, folgt gleich der Prologus, der, wie wir gesehen, erst auf Blatt 2, r. Z. 30 schliesst. In Betreff der äussern Gestalt des Schriftchens ist zu sagen, dass der erste Initialbuchstabe U ganz einfach in Holz geschnitten ist; die andern Initialbuchstaben sind mit roter Farbe hineingemalt. Die vorkommenden Interpunktionszeichen sind der Punkt, der Dreipunkt und der Vierpunkt, sowie das einfache und doppelte Trennungszeichen.

Soll auf etwas Neues aufmerksam gemacht werden, so dient dazu eine Art Halbmond. Der Satz hat ganz bedeutende Abkürzungen aufzuweisen, wie wir das oben bereits gesehen haben. Das Papier ist stark, grobkörnig und von Farbe graugelb, das Wasserzeichen ist ein querdurchgehendes Hackmesser mit langem Stil.

Als Laven Stadtbibliothekar zu Trier war, besass die Bibliothek zwei Exemplare des ersten Trierischen Druckes, wovon das eine

früher der Abtei-Bibliothek zu St. Maximin, das andere einem Wilhelm von Taben gehörte. Beide Exemplare sind noch gegenwärtig vorhanden. Wenn aber Laven meint, jene beiden Exemplare seien die einzigen noch vorhandenen, so irrt er; ein drittes Exemplar befindet sich nämlich im Besitze des Professors Kraus in Freiburg i. B. und ein viertes in der Schweiz nach einer gefälligen Mitteilung des der bibliographischen Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Bibliographen Ritter Klemm in Dresden. Da ausserdem Hain in in seinem Repertorium bibliographicum, welches er hauptsächlich nach den Incunabeln der Hof- und Staatsbibliothek zu München zusammengestellt hat, eine Beschreibung davon gibt, aus der zu schliessen ist, dass er es in Händen gehabt hat, so ist anzunehmen, dass dort sich noch ein fünftes Exemplar befand, beziehungsweise befindet. Denn Panzer, den er sonst gern ausgeschrieben hat, erwähnt in seinen Annales typographici Nürnberg 1793 — 1803, 11 Bde. in 4°, den Trierischen Druck des Handspiegels von Schilditz mit keiner Silbe. In der Diözese Trier dürften die Exemplare der Stadtbibliothek die einzigen sein; denn den Nachforschungen des Verfassers dieser Zeilen zufolge findet sich weder in der Dombibliothek zu Trier, noch in den andern bedeutenderen Bibliotheken der Diözese ein solches Exemplar vor. Der Handspiegel ist übrigens im 15. Jahrhundert noch öfters gedruckt worden, nur sind die betreffenden Drucke nicht so selten geworden, wie der Trierische Druck, der offenbar darum in Trier hergestellt wurde, weil seine Auflage für die Erzdiözese bestimmt war.

An diesen ersten mit einer Jahreszahl versehenen Trierischen Druck schliesst sich ein zweiter an, der ohne Jahreszahl und in geringerem Umfang gedruckt wurde. Er ist mit ebendenselben Typen gedruckt, die zur Herstellung des mit der Jahreszahl 1481 versehenen Büchleins verwendet worden sind. Wenn man beide Drucke prüfend neben einander legt, so wird man sofort finden, dass der Druck ohne Jahreszahl besser gedruckt ist, als der andere. Das Register ist gerader, und die Zeilen bleiben auf derselben Linie; auch stehen die einzelnen Buchstaben gerade, nicht mehr krumm, wie dort, neben einander. Daraus ist mit Sicherheit zu schliessen, dass der Druck ohne Jahreszahl später hergestellt sein muss als der mit der Jahreszahl 1481 versehene. Da ausserdem die Wassermarken — der zweite Druck hat das Papierzeichen P — verschieden sind, und ebenso das Papier ein ganz anderes, feineres als das zum Druck von 1481 verwendete ist, so haben wir hierin einen zweiten Grund anzunehmen, dass der undatirte Druck nicht gleichzeitig mit dem datirten, sondern erst später hergestellt wurde. Vielleicht wurden zwischen beiden Drucken andere z. B. Einblattdrucke, Anzeigen u. s. w. hergestellt, wovon sich die Exemplare schon alle verloren haben oder ein Exemplar vielleicht noch bekannt werden

wird. Jedenfalls ist der Fortschritt des Druckverfahrens in letzterem Druck dem ersten gegenüber ein unverkennbarer, so dass wir einen Zwischenraum in der Herstellung beider Drucke annehmen dürfen, der jedoch schwerlich durch Nichtstun ausgefüllt war, da die Kunst dadurch nicht fortschreitet, sondern zurückgeht.

Dieses zweite Schriftchen, welches aus 6 Blättern in 4° zu je 30 Zeilen besteht, hat einen einfachen Titel:

Bl. 1 recto Z. 1: .Incipit Exposico fructuosa Syboli Athanasii.
2: leer.
3: (Q gemalt) Vicuqꝫ volt salvus esse an onia opꝰ est
verso Z. 1: (I. Qua nisi qsqꝫ itegra iviolataqꝫ s/vavit absqꝫ
Bl. 2 recto Z. 1: . Quis subaꝫ separat: Ille qui dicit quia pater
Bl. 3 recto Z. 1: Et si it'rogat. Est sol calor: Rnde est. Nuqt dicit
Bl. 4 recto Z. 1: tura. et i una sb'a. Venerada sit. i. adorada time
2: da — — —
Bl. 5 recto Z. 1: passus e filiꝰ passus e et pr. Non. Quare non:
verso Z. 28: derit salvꝰ ee n pot'it Explicit Expo Syboli.
29: leer.
30: (I. Seqt' devotꝰ Modꝰ dicedi. Pater noster
Bl. 6 recto Z. 1: (P gemalt) Ater nr q es. Sic brevit' deu preꝫ saluta
2: do. cogita ꝑ triplici istructoe. deu orare
verso Z. 30: optative hic ocluditur. Amen .:. Explicit.

Der Verfasser dieser kurzen Auslegung des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses ist derselbe Hermann von Schilditz, der auch unsern datirten Druck verfasst hat. Laven erzählt, den beiden Exemplaren des datirten Druckes der Stadtbibliothek seien zwei kleine mit denselben Typen gedruckte Abhandlungen angehängt gewesen, welche eine Erklärung des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses mit darauf folgender Anleitung zum andächtigen Beten des Vaterunsers in 6 Blättern enthielten. Diese Erklärung ist dieselbe Schrift, um welche es sich hier handelt. Das Exemplar, welches mir vorlag, ist ein schönes, wie neu erhaltenes Exemplar. Ausser diesem besitzt die städtische Bibliothek in einem Sammelbande noch ein anderes minder gut erhaltenes Exemplar des Schriftchens, dem der erste datirte Trierische Druck vorgebunden war, es aber nicht mehr ist. Da jenes bessere Exemplar aber seit 400 Jahren mit andern in der Weise zusammengebunden ist, dass weder das Speculum noch sonst etwas ihm kann vorausgegangen sein, so ist aus Lavens Bericht der naheliegende Schluss zu ziehen, dass die Stadtbibliothek früher 3 Exemplare des Schriftchens besass, wovon jetzt nur mehr zwei vorhanden sind.

Ausser diesen zwei unzweifelhaft Trierischen Drucken haben Wyttenbach und Laven noch einen dritten namhaft gemacht, der mit denselben Typen gedruckt sei, wie die beiden oben behandelten Drucke. Derselbe enthält die Statuten der von Kurfürst Baldewin von Lützelnburg 1310 zu Trier versammelten Provinzial-Synode. Das auf der Stadtbibliothek befindliche Exemplar hat die ersten 12 Blätter handschriftlich ergänzt. Da aber alle Blätterlagen mit Ausnahme der 2 letzten Lagen (2 mal 3 Bll.) je 4 mal 2 Blätter enthalten, so war der Inhalt jener handschriftlichen 12 Blätter des 15. Jahrhunderts auf 8 gedruckt. Dies festgestellt, haben wir einen Quartband vor uns von 68 Blättern mit 26 Zeilen auf der Seite ohne Signaturen, Custoden und Seitenzahlen. Derselbe hebt folgendermassen an:

In nomine domini Amen. Ista sunt statuta salubria provincialis concilii treveren Edita solempniter per Reverendu in cristo patrem ac Dominum Baldewinu.

Eine genaue Zeilenabteilung mit Angabe der Abkürzungen ist hier nicht möglich, da ja die acht ersten Blätter des Originals handschriftlich in unserm Exemplar durch 12 Blätter ergänzt sind, und der Druck zudem bei den Bibliographen nicht verzeichnet steht. Die andern Kennzeichen lassen sich dagegen genau verzeichnen.

Bl. 9 recto Z. 1: De porcone ppetuor/ vicarior/ Ca. XVII.

Bl. 45 verso Z. 18 — 26: T insup scire volumꝰ universos q/ nos
Baldewinꝰ pdcus Trev. Ar'ep's nob' sup
premissis oibꝰ et singul' rservamꝰ ptatem ad
dedi minuendi. corrigedi. interptadi. et decla
randi . quotiens opꝰ fuerit . & nobis visum fue
rit expedire . .:. .:. .:.
Sequutur exnuc alique addicoes p colede
memorie dn baldewinu arepm Trev. supdcis
statutꝫ p patetes lras addite in modu sequen.

Bl. 46 recto Z. 1 — 2: leer. Dann beginnen die Bullen Baldewins

Z. 3 — 7: Aldewinꝰ dei gra sancte Trev ecce Areps
sacri impii p galliam arcancell' universis
et singul' psonis tam eccasticis q/ secularibus
per suas citatꝫ et dyocꝫ constitutis. Salute et
sincera in dno caritate. Ex credite nob' dispesa

Bl. 66 recto Z. 5 — 9: Anno dm. Millesimotricetesimo XL. prima fe
ria quarta post festum sancti Laurentii
Incipiut p ordine Tituli statutor/ provin
cialis ocilii Treveresis et p ordine
De iusticia servada Capittulu primu

Bl. 68 recto Z. 21 — 28: Sequūtur tūc additiones et plura alia no=
va statuta cū qbusdā rvocatioibꝫ statutor/ pta
De sacmetali signo CXVII ctor/
De oviviis mochor/ et monialiū. CXVIII
De pntat/ p vicarios & ne no rsidētes grossos
Fructus pcipiat.
De tōsura clericor/ CXX
De notariis et tabellionibꝫ. CXXI

Bl. 68 verso leer.

Das Papier des Druckes ist stark, weiss und grobkörnig, die Wassermarke ein P, der Druck ziemlich unvollkommen und stellenweise hat die Schwärze versagt, in den meisten Fällen ist sie zu fett aufgetragen. Wyttenbach und Laven sagen nun, dieser Druck sei mit denselben Typen gedruckt, womit die beiden andern Drucke hergestellt wurden. Soviel Worte, soviel Irrtümer! Der Gegenbeweis lässt sich ohne grosse Schwierigkeit führen.

Erstens wird es schon einem oberflächlichen Beobachter auffallen, dass der Druck von 1481 viel unvollkommener ist als der in Rede stehende der Statuta, der doch nach Wyttenbach, dem Laven folgt, „nach gewissen untrüglichen Kennzeichen", die aber verschwiegen werden, schon 1478 gedruckt sein soll. Denn damals sei Götz in Köln gestorben und sein Druckerzeug von den Erben nach Trier verhandelt worden. Die Herrn sind nämlich der Ansicht, dass die drei Drucke mit Götz'schen Typen gedruckt sind, und, damit dies wahr bleibe, haben sie die Geschichte des Verkaufs der Typen nach Trier ausgeklügelt und sich die Reihenfolge der Trierischen Drucke so gedacht, dass sie die beiden undatirten Drucke d. h. die besser gedruckten dem datirten d. h. dem schlechter gedruckten vorausgehen lassen. Dann hätte ja wirklich die Kunst zu drucken in Trier Rückschritte gemacht. Schade nur, dass beide Herrn nicht mehr unter den Lebenden weilen! Sie hätten sich gewiss gefreut von mir zu vernehmen, dass nicht drei, sondern vier Drucke in Trier im 15. Jahrhundert hergestellt worden sind. Es gibt nämlich ein Schriftchen des beatus Bernardus de planctu Mariae in 4° 6 Bll. zu 27 Zeilen sine nota, welches aber nicht die Ausgabe ist, die Panzer (annales vol. V, pag. 85) meinte, indem er sie Ulrich Zell zuschrieb. Den Druck Zell's kenne ich im Uebrigen, minder bekannt dürfte aber die in Rede stehende, Panzer und Hain unbekannt gebliebene Ausgabe sein, die sich auf der Stadtbibliothek zu Trier befindet und mit den Typen der Statuta Baldewini gedruckt ist. Das Büchlein umfasst auch 6 Blätter in klein 4° zu je 27 Zeilen, ist also offenbar ein Nachdruck des Zell'schen Druckes, verübt von einem seiner Kölner Kollegen, wie wir noch sehen werden.

Die Beschreibung ist folgende:

Bl. 1 recto Z. 1: Tractatus beati bernardi de plactu bte marie.
2: leer.
3: (Q gemalt) Uis dabit capiti meo aquam et oculis
Bl. 6 verso Z. 12: tis sepulture dederunt .:.
13: leer.
14 & 15: Explicit tractatus bti Bernardi de planctu Beate Marie
16 — 27: leer.

Darnach wären wir also auf einmal mit 4 Trierischen Drucken des 15. Jahrhunderts gesegnet und wäre zu erwarten, dass im Laufe der Zeit noch einige andere Drucke mit denselben Typen entdeckt würden.

Indessen ist dafür gesorgt, dass die Drucke Triers nicht willkürlich vermehrt werden können. Denn, um meinen zweiten Hauptbeweis anzutreten, nachdem ich bereits dargetan, wie unsinnig eine Meinung sei, welche, einmal angenommen, die Kunst zu drucken in Trier Rückschritte machen lässt, und die Zahl der Drucke unberechtigter Weise mehrt, muss ich jetzt sagen, dass die Typen der in Rede stehenden Drucke — der beiden echten und der beiden unechten — auch nur ähnlich sind, nicht aber, wie es sein müsste, ebendieselben. Der Verschiedenheiten gibt es nämlich gar manche. Nicht blos die römischen Initialen, welche mit gothischen vermischt sind, unter den gothischen Minuskeln, sondern auch diese selbst lassen grössere Verschiedenheiten erkennen. Einige Beispiele werden dies klar machen. Solcher Verschiedenheiten finden sich zunächst bei den römischen Majuskeln. Der Buchstabe E in den Trierischen Drucken unterscheidet sich dadurch von dem E der andern Drucke, dass der untere und obere Strich sich nach vorn nicht so verdickt wie dort. Der Buchstabe A hat in den Trierischen Drucken einen dünnen, nach vorn sich verdickenden Kopfstrich, dort einen gleichmässig dicken. Der linke Querbalken des A stützt sich in den Trierischen Drucken auf einen fetten Fuss, dort nicht, und endlich bilden die beiden innern Striche, ein Grund- und ein Haarstrich, hier beinahe einen rechten, dort einen spitzen Winkel. Nehmen wir noch den einfachsten der römischen Majuskeln V; hier ist der dicke Strich oben ohne Wagestrich, dort befindet sich eine kleine scharfe, nach innen zu sich hinablassende Linie daran. Und dann ist das römische C, welches ausschliesslich im undatirten Trierischen Druck zur Verwendung kommt, viel weiter geöffnet als dort, und seine beiden nach vorn zusammengehenden Striche sind Haarstriche, dort aber nach vorn sich verdickende Grundstriche.

Die gothische Form des C, welche oft in beiden Trierischen Drucken vorkommt, sucht man dagegen in den Pseudo-Drucken ganz vergebens, ebenso wenig findet sich eine ganz merkwürdige Form des gothischen D der Trierischen Drucke in den Statuta. Und die

gothische Form des V hat bei aller oberflächlichen Aehnlichkeit den bedeutenden Unterschied, dass beide von unten nach oben gehenden Striche hier dicker sind als dort, besonders der linke Balken, und dass der nach Rückwärts gehende Haken hier mehr nach der Seite, dort mehr nach Unten sich erstreckt, hier also einen weitern Bogen macht als dort. Dann findet sich bei den Pseudo-Trierern eine zweite gothische Form des V, die man bei den ächten umsonst sucht. — — Aber nicht blos die römischen und gothischen Majuskeln sind verschieden, sondern mehr noch die gothischen Minuskeln. Das lange s hat bei den Trierern einen fetten Hals, dort einen dünnen. Die Abkürzung 9 für us fällt auf den ersten Blick als verschieden auf und kommt in den Statuta in 3 verschiedenen Gestalten vor, in den echten Trierern nur in einer. Eine ganz absonderliche Form des Schluss s ist hier ganz anders geschnitten als dort. Die Ligaturen weisen auch grosse Unterschiede auf z. B. ct, st. Die Versalligatur für Quod ist sehr ähnlich, sieht man aber genau zu, so stellt sich heraus, dass der äussere Querstrich in den Statuta viel dicker nach oben ist, vollständig an das Q sich anschliesst und unten sich krümmt, was im Druck von 1481 nicht ist.

Aus diesen Verschiedenheiten, welche die Typen der beiden wirklichen Trierischen Drucke gegenüber denen der beiden unechten aufweisen, geht hervor, dass, wenn auch einzelne der römischen und gothischen Initialen z. B. O, N, H, Q in den 4 Drucken gleich sind, mit Sicherheit ausgesprochen werden muss, dass die beiden Drucke Baldewini Statuta und Bernardus de planctu mariae nicht von dem Drucker des Speculum manuale sacerdotum und der Expositio Symboli Athanasiani hergestellt sein können.

Ist dieser aus den Typen, also aus in der Sache selbst liegenden Gründen, hergenommene Beweis auch an sich schon untrüglich, so kann es ihm gewiss nichts schaden, wenn wir nunmehr zur Lösung der Frage nach dem Drucker dieser beiden unechten Trierer Drucke übergehen. Hier ist der Beweis nicht schwer und muss ebenfalls von den Typen hergenommen werden. Ich habe ausser den beiden erwähnten Drucken vor mir liegen die von Götz in Köln um 1476 gedruckte lateinische Bibel und das von demselben Drucker hergestellte Werk des Flavius Vegecius Renatus epithomia rei militaris. Da sehe ich nun, dass die mit gothischen vermischten römischen Initialen der fraglichen zwei Drucke sich bei unserm Götz wiederfinden. Da ist z. B. dasselbe romanische C, O, I, V, Q, L, N, T, R, E u. s. w. und dasselbe gothische A, D, E, M, S, T, V u. s. w.

Aber nicht blos die Initialen oder Majuskeln sind ebendieselben, sondern auch die gothischen Minuskeln z. B. d, h, s u. a., sowie die Ligaturen z. B. ss und Abkürzungen z. B. ꝑ für pro u. a. Dabei darf indessen das Vorhandensein neuer Typenformen nicht ausser Acht gelassen werden, was sich daraus erklärt, dass die Drucke

aus verschiedenen Jahren stammen, innerhalb deren der vorhandene Typenschatz einer theilweisen Veränderung und Neubildung unterlag.

Hieraus geht unzweifelhaft hervor, dass Nicolaus Götz aus Schlettstadt, der in Köln um 1474 — 78 druckte,

1. Die Statuta Baldewini,
2. Des Bernardus tractatus de planctu mariae

gedruckt hat.

Wie konnte also Jemand behaupten, die 3 Drucke Speculum, Expositio und Statuta seien mit den nach Trier verkauften Typen Götzens gedruckt worden? Die Sachlage ist ganz einfach die, dass die Typen der beiden Trierischen Drucke, wie man besonders an den Initialen sehen kann, in Nachahmung der in gedruckten Werken vorliegenden Typen des Nicolaus Götz hier in Trier gegossen wurden und zwar in einer Anzahl, die eben nur für die Herstellung ganz kleiner Druckerzeugnisse ausreichte.

Götz hat also die Statuta (und den Bernardus) gedruckt, aber nicht, wie Wyttenbach und nach ihm Laven meinten, um 1478, sondern um 1474, ganz zu Anfang seiner geschäftlichen Thätigkeit. Dies beweist, wenn man die Statuta gegen die letzten sehr gut ausgeführten Drucke Götzens hält, die noch unbeholfene Technik des Druckes, das schlechte Register und die schief stehenden Zeilen, sowie die öfters versagende und dann wieder zu fett aufgetragene Druckerschwärze. Dabei sind die Statuta doch noch besser gedruckt als der erste Trierische Druck von 1481. Der Bernardus dürfte als guter Druck — es erscheinen auch einige neue Typen — in die spätere Zeit der Thätigkeit der Offizin Götzens fallen.

Nachdem wir dies festgestellt haben, wollen wir noch eine mit diesen typologischen Untersuchungen zusammenhängende Frage beantworten, nämlich die, wie es kommt, dass Nicolaus Götz oder Goltz genannt der erste der Kölnischen Drucker war, welcher bei gothischen Minuskeln romanische Versalbuchstaben gebrauchte. Die Frage dürfte, trotzdem keine Urkunden darüber vorliegen, nicht schwer zu beantworten sein. Hat nicht Mentelin in Strassburg in seiner zweiten lateinischen Bibel um 1463 zuerst von allen Buchdruckern in Nachahmung der geschriebenen Bücher des 12. Jahrhunderts die Antiqua selbst einige Zeit vor Sweynheim und Pannartz in Anwendung gebracht? Nun erinnere man sich, dass Götz aus dem Strassburg benachbarten Schlettstadt stammt. Er ist also offenbar bei Mentelin in die Lehre gegangen und hat von dort die romanischen Versalbuchstaben mit gothischen Minuskeln nach Köln gebracht. Denn vor ihm finden wir weder bei Ulrich Zell, noch bei Therhoernen, Koelhoff, Conrad Winter von Homburg romanische Versalien in gothischen Minuskeln. Sein Einfluss hat dann den Drucker Bartholomaseus aus Unkel, der vielleicht bei Götz in die Lehre gegangen ist, veranlasst, ebenfalls romanische Versalien bei gothischen Mi-

nuskeln zu verwenden. Dass diese Druckweise dann auch in Trier gefallen und zur Nachahmung angetrieben hat, haben wir bereits dargelegt.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also 1) dass in Trier im 15. Jahrhundert zwei Drucke hergestellt wurden, nämlich das Speculum manuale sacerdotum und die Expositio symboli Athanasiani, beide verfasst von Hermann von Schilditz, 2) dass die Statuta Baldewini und der tractatus Bernardi de planctu Mariae nicht in Trier gedruckt wurden, sondern in Köln von Nicolaus Götz aus Schlettstadt, 3) dass die Statuta um 1474 zu Anfang der geschäftlichen Thätigkeit Götzens gedruckt wurden und nicht um 1478, als seine Kunst auf ihrer Höhe stand.

In Verbindung mit seiner Untersuchung über die Trierischen Drucke hat Laven dann die Frage zu lösen versucht, ob die Druckerei, aus welcher jene drei Drucke hervorgegangen seien, eine private oder eine Klosterdruckerei gewesen sei. Er ist indessen zu einer Lösung dieser wichtigen Frage nicht gelangt. Fassen wir denn in Kürze zusammen, was sich über diesen Gegenstand nach unserer Untersuchuug sagen lässt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung war die Beibringung des Beweises für die Tatsache, dass im 15. Jahrhundert nicht, wie man bisher angenommen hat, drei Drucke in unserer Stadt gedruckt worden sind, sondern nur zwei, das Speculum manuale sacerdotum und die Expositio symboli Athanasiani. Berücksichtigen wir jetzt den Umstand, dass das erste Werkchen nur 16, das zweite gar nur 6 Blätter enthält, dass ferner angesichts der wenigen noch vorhandenen Exemplare die Auflage nicht gross gewesen sein kann, dass drittens aus der Zeit von ca. 1482 — 1574 kein einziger Druck aus unserer Stadt bekannt ist, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, dass einer privaten Druckerei in Trier die Lebensbedingungen fehlten. Auch hat eine solche bis um 1574, wo Johann Rotaeus die erste seltene Trierische Agende druckte, in Trier nicht bestanden. Denn wie anders kann es erklärt werden, dass alle Bücher aus der Zeit auswärts gedruckt wurden? So wurden das Missale Treverense von ca. 1490 in Basel, das Missale von 1498 in Köln von Heinrich Quentel, das Breviarium Treverense von 1502 in folio von Jacob von Pforzheim in Basel, das von 1501 in 8° von demselben Drucker, das Missale Treverense von 1516 von Petrus Drach in Speier, Enen's Medulla in 4° von 1514, 1515 und 1517 von Hochfeder in Metz, das Missale von 1547 von Eucharius Cervicornus in Koblenz und viele andere Drucke, worunter sämmtliche Heiligtumsbücher aus 1512 — 1514 auswärts hergestellt. Daraus dürfte zur Genüge hervorgehen, dass in Trier keine private Druckerei — trotz der Universität — bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand; wenn dies im 16. Jahrhundert der Fall war, so war es gewiss so im 15. Jahrhundert.

Wir haben aus allen diesen Gründen also von einer privaten Druckerei abzusehen. Begegnen wir noch zwei Einwürfen, die man erheben könnte. Erstens möchte Einer versucht sein zu sagen, die beiden Schriftchen könnten Erzeugnisse einer Trier berührenden Wanderpresse sein. Dem wäre einfach entgegenzuhalten, dann müssten sich Drucke anderer Städte mit denselben Typen finden lassen, und das ist nicht der Fall!

Zweitens könnte man sagen, es habe ein Buchdrucker versucht, sich hier niederzulassen, habe auch beide Schriften gedruckt, sei aber dann aus Mangel an Arbeit zu Grunde gegangen. In diesem Falle müsste man sagen, dass dieser Drucker seinen Ruin selbst verschuldet habe. Sein Geschäftsinteresse forderte von ihm als einem Unbekannten gebieterisch die Nennung seiner Firma am Schlusse der beiden von ihm gedruckten Werke. Das ist nicht geschehen, während doch die Drucker der Zeit zuweilen sogar mit Benennung der Gasse, wo sie wohnen, und des Hauses ihrer Thätigkeit ihre geschäftliche Adresse angeben. In den ersten Zeiten des Buchdrucks, wo man noch die Drucke als Handschriften verkaufte, war es Geschäftsinteresse, die Firma zu verschweigen; später war es dasselbe Geschäftsinteresse, die Firma zu nennen. Somit erledigt sich auch der zweite Einwurf, den man möglicherweise gegen unsere Ausführungen erheben könnte.

Indem wir also von einer privaten Druckerei absehen, nehmen wir an, dass beide Werkchen in einem Kloster zu Trier von einigen im Drucken etwas erfahrenen Mönchen gedruckt worden sind.

Versuchen wir noch der Frage näher zu treten, in welchem Kloster von den vielen, die Trier damals innerhalb und ausserhalb seiner Mauern hatte, dies gewesen sein mag.

Wenn wir berücksichtigen, dass der Verfasser beider Schriftchen ein Angehöriger des Augustinerordens war, dass also seine Schriften in diesem Orden besondere Verehrung und Verbreitung fanden, wenn wir zweitens erwägen, dass das Augustinerkloster in Nürnberg schon 1479 zu drucken begann, und sowohl 1479 wie 1480 ebendesselben Hermann von Schilditz Speculum manuale sacerdotum druckte, das ein Jahr später in unserer Stadt gedruckt wurde, so glaube ich es höchst wahrscheinlich gemacht zu haben, dass die erste Druckerei Triers im Augustinerkloster, dem heutigen Provinzial-Landarmenhause, gestanden hat.

Dies wird auch durch eine die Trierische Buchdruckergeschichte des 16. Jahrhunderts betreffende Entdeckung bestätigt, welche erst gemacht wurde, als die vorstehenden Zeilen schon niedergeschrieben waren. Man hätte nämlich an das reichsunmittelbare Benedictiner-Kloster St. Maximin bei Trier denken können, weil der Reichtum dieser Abtei am ehesten die doch immerhin kostspielige Anschaffung des Druckerzeuges gestattet hätte. Nun

aber sah ich vor Kurzem ein ungemein seltenes Benedictiner-Brevier, welches 1599 von den Mönchen in St. Maximin sehr zierlich gedruckt wurde. Es führt den Titel: Officium diurnum secundum usum monasteriorum St. Maximini Willibrordi & Naboris, Excudebant Religiosi Fratres Imperialis Monasterii S. Maximini iuxta muros Trevirenses MDXCVIIII. in 12°. In der Vorrede zu diesem Brevier wenden sich die Brüder der Abtei an ihren Abt, Reiner Biver, und danken ihm, nachdem sie im Allgemeinen von der Druckerkunst gesprochen haben dafür, dass er in der Abtei zu St. Maximin eine Presse errichtet und somit die Möglichkeit gewährt habe, dort Bücher zu drucken: Excudendorum enim librorum prelum, tuo in D. Benedicto Monasterio sacro, utiliter erexisti. (praefatio, p. 2, l. 2 — 4). Im Kloster zu St. Maximin wurde also erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts eine Presse errichtet.

Das Archiv der Stadt Trier ist noch immer von Vater und Mutter verlassen, so dass auch diesmal die Benutzung desselben ausgeschlossen blieb.

E r r a t u m:

Seite 13, 2. Zeile von unten lies „Bartholomaeus“.

B 5340.1.5
Triers wiegendrucke
Widener Library
005242526
3 2044 080 281 637